



Bern, 28. Mai 2025

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex (Schengen-Weiterentwicklung) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 18. September 2025.

Die Verordnung (EU) 2024/1717 sieht eine Reihe von Änderungen des Schengener Grenzkodex (SGK) vor, um die einheitliche Anwendung der Vorschriften an den Schengen-Aussen- und -Binnengrenzen sicherzustellen. Sie enthält insbesondere neue und verbindliche Regeln für den Umgang mit Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit und sieht für diese Fälle die Möglichkeit von Einreisebeschränkungen sowie weiterer Massnahmen an den Schengen-Aussengrenzen vor. Zur Umsetzung dieser EU-Verordnung ist eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) und des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) nötig. Weiter wurde eine von der Schengen-Weiterentwicklung unabhängige Anpassung des AIG vorgeschlagen, mit welcher einige redaktionelle Anpassungen bezüglich des Begriffs «Grenze» vorgenommen und diese redaktionell den Begriffen des SGK angepasst werden.

Die vereinigte Bundesversammlung berät derzeit über die beiden Vorlagen.

Gewisse dieser Bestimmungen des AIG müssen auf Verordnungsstufe noch konkretisiert werden. Daher sind die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung



(VEV), die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL) und die Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS-Verordnung) anzupassen. Insbesondere werden in diesen Verordnungen die Modalitäten der Grenzkontrolle und der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, die Definition der grenzüberschreitenden Regionen und die Ausnahmen von Einreisebeschränkungen aus gesundheitlichen Gründen konkretisiert. Ausserdem werden auch auf Verordnungsstufe redaktionelle Angleichungen an den SGK vorgenommen.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen die Änderungen der VEV, VZAE, VWWAL und der ZEMIS-Verordnung sowie den entsprechenden erläuternden Bericht.

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass die Begriffsdefinition in Artikel 2 Buchstabe h VE-VEV ein erster Entwurf darstellt, der im Rahmen der Vernehmlassung im Einvernehmen mit den Kantonen konkretisiert wird. Wir bitten Sie daher ausdrücklich, zum Entwurf im Rahmen Ihrer Rückmeldung Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch), [michelle.truffer@sem.admin.ch](mailto:michelle.truffer@sem.admin.ch)  
und [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Helena Schaer und Frau Michelle Truffer ([helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch) , Tel 058 465 99 87; [michelle.truffer@sem.admin.ch](mailto:michelle.truffer@sem.admin.ch), Tel 058 482 00 21) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans  
Bundesrat